

## Österreichs „Anschluss“ an Nazi-Deutschland und die österreichische Gynäkologie

Gabriele Czarnowski<sup>1</sup>

Der „Anschluss“ Österreichs nach dem Einmarsch der deutschen Truppen am 12. März 1938 hatte für die österreichischen Gynäkologen und wenigen Gynäkologinnen im Prinzip dieselbe Wirkung wie die nationalsozialistische „Machtergreifung“ für die Frauenärzt/innen im „Altreich“ fünf Jahre zuvor. Wir finden auf der einen Seite die Verfolgung jüdischer und politisch missliebiger Kolleginnen und Kollegen, auf der anderen Seite die Verstrickung besonders von Klinikärzten in die nationalsozialistische Bevölkerungs- und Rassenpolitik. Die österreichischen Frauenärzt/innen waren durchaus vorbereitet auf das, was auf sie zukam, nicht nur durch Beobachtung der allgemeinen Politik des Nachbarlandes, sondern auch berufsbezogen, etwa durch gegenseitige wissenschaftliche Einladungen und Arbeitsaufenthalte, als Mitglieder in der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie<sup>2</sup> oder als Leser der Fachzeitschriften. Im „Archiv für Gynäkologie“ konnten sie nachlesen, wie die Gesellschaft auf ihrer Versammlung im Oktober 1933 unter dem damaligen Vorsitzenden Walter Stoeckel (1871–1961) die politische und „rassische“ Selbstgleichschaltung mit den neuen Machthabern vollzog und wie über „Eingriffe aus eugenischer Indikation“ – im Hinblick auf das ab Januar 1934 in Kraft tretende „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN) als eines der Hauptthemen auf die Agenda gesetzt – referiert und diskutiert wurde.<sup>3</sup> Der katholische Frauenarzt und Sozialhygieni-

ker Albert Niedermeyer war der einzige, der sich mit einem kritischen Beitrag zur Zwangssterilisation zu Wort meldete.<sup>4</sup>

Neben dem „Archiv für Gynäkologie“ war es vor allem das wöchentlich erscheinende „Zentralblatt für Gynäkologie“, in dem sie die Fachdebatte über die „gesetzlichen Sterilisierungen“ in Deutschland verfolgen konnten. Bis zum „Anschluss“ waren dort 37 Beiträge zu diesem Thema erschienen, außerdem Kongressberichte und Sitzungsprotokolle regionaler gynäkologischer Gesellschaften sowie einschlägige Rezensionen aus der nationalen wie internationalen Fachliteratur.<sup>5</sup> Die Forderung nach eugenischer Sterilisation war in Österreich nicht unbekannt, wenn sie auch im christlich-sozialen Ständestaat praktisch nicht durchzusetzen war. Doch wie in vielen Ländern Europas und der beiden Amerika hatte sich auch in Österreich ein mehrstimmiger Diskurs über Eugenik entfaltet, der sich grob in eine deutschnational-antiklerikale, eine sozialistische und eine katholische Ausprägung einteilen lässt.<sup>6</sup> Der Antisemitismus hatte in Österreich eine eigenständige und lange Tradition, auch als „deutsch-christliche“ Variante. Besonders in der Medizin spielte er in der Zwischenkriegszeit eine zunehmende Rolle, wie Michael Hubenstorff facettenreich untersucht hat.<sup>7</sup> Seit Hitler in Deutschland Reichskanzler geworden war, saßen

<sup>1</sup> Dieser Beitrag entstand im Zusammenhang mit dem vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Wien, finanzierten Projekt „Gynäkologie im Nationalsozialismus. Die Universitätsfrauenklinik Graz 1938–1945“ am Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie der Medizinischen Universität Graz.

<sup>2</sup> Die Berufsorganisation vereinte bis 1945 deutschsprachige Frauenärzt/innen Mitteleuropas, in der überwiegenden Mehrheit männlichen Geschlechts, ab 1933 unter Ausschluss der deutschen Juden.

<sup>3</sup> Die österreichischen Mitglieder konnten am Kongress nicht teilnehmen, denn Österreichern war zu dieser Zeit im Zuge des außenpolitischen Kleinkriegs zwischen beiden Staaten die Ausreise nach Deutschland von ihrer Regierung verboten.

<sup>4</sup> Niedermeyer: Wahn (1956), S. 277 f. Niedermeyer übernahm 1935 die 1934 vom Ständestaat geschlossene Eheberatungsstelle des „Roten Wien“ und setzte sie bis zu ihrer erneuten Schließung unter christlich-eugenischen Vorzeichen fort. Vgl. Löscher, Vernunft (2005), S. 219–240.

<sup>5</sup> Zimmermann: Zwangssterilisationen (1997).

<sup>6</sup> Vgl. Baader: Eugenik (2007).

die österreichischen Nationalsozialisten gewissermaßen in den Startlöchern – und sie wurden immer mehr.

Dieser Beitrag gibt zunächst einen Überblick über die nach dem „Anschluss“ verhängten Entlassungen und die personellen Kontinuitäten im Fach Gynäkologie und Geburtshilfe in den Universitäten und den Landesfrauenkliniken/Hebammenlehranstalten, soweit dies bisher erforscht ist. Zweitens wird das Ausmaß der Zwangssterilisationen und forcierten Abtreibungen an „Ostarbeiterinnen“ in Österreich vorgestellt. Drittens und in der Hauptsache geht es um ein Thema, das – soweit es die Gynäkologie betrifft – bisher vor allem mit der Person von Carl Clauberg und den Konzentrationslagern Auschwitz und Ravensbrück verbunden wird: medizinische Experimente an Opfern des Nationalsozialismus.

## Personelle Wechsel und Kontinuitäten in Universitäts- und Landesfrauenkliniken

Zu den frühesten Maßnahmen der neuen Machthaber gehörte die rassistisch und politisch begründete Entfernung von Professoren und Dozenten aus Lehre und Klinik – d. h. ihre Vertreibung von den medizinischen Fakultäten und aus den Universitäts-Frauenkliniken (UFK), deren es 1938 vier in Österreich gab: Wien I und II, Graz und Innsbruck. An der Wiener Medizinischen Fakultät, einer der größten im deutschsprachigen Raum, waren weit über die Hälfte aller Universitätslehrer betroffen, nämlich 170 von 309. Im Fach Geburtshilfe und Gynäkologie waren es elf von neunzehn.<sup>7</sup> Entlassen wurde der Vorstand der I. Wiener Universitäts-Frauenklinik Heinrich Kahr (1888–1947; Abbildung 8.1). Zehn weiteren Professoren und Dozenten – darunter berühmte Endokrinologen wie Ludwig Adler (1876–1958),<sup>8</sup> Bernhard Aschner (1883–1960) und Oskar Frankl (1873–1938) – wurde die Lehrbefugnis entzogen. Außerdem wurden sie ihrer Stellen als Universitätsassistent oder als Leiter der Frauenabtei-



Abb. 8.1 Heinrich Kahr (1888–1947), Klinikvorstand der I. Wiener UFK, 1938 entlassen (Quelle: Bildarchiv der Medizinischen Universität Wien).

lungen in den großen Krankenhäusern Wiens enthoben. Vier der Vertriebenen standen im 50. bis 60. Lebensjahr, fünf im 60. Lebensjahr und darüber. Die jüngsten waren 44 und 46 Jahre alt.<sup>10</sup> Acht von ihnen gelang es zu emigrieren. Emanuel Klawen (1892–1971) konnte erst 1939 nach der Haft im Konzentrationslager Dachau entkommen. Wilhelm Latzko (1863–1945), langjähriger Vorstand des Bettina-Pavillons, der gynäkologischen Abteilung im Kaiserin-Elisabeth-Spital, zuletzt bis zu seiner Pensionierung 1936 ärztlicher Direktor des Spitals, verließ das Land mit 75 Jahren.<sup>11</sup> Der 65-jährige Oskar Frankl wählte den Suizid.

An der Universität in Graz kam es zur Entlassung von 21 Lehrkräften der medizinischen Fakultät. Vertrieben wurden zehn von 32 Professoren, zwei Privatdozenten, vier Assistenten, ein Lektor und vier „sonstige“.<sup>12</sup> Im Fach Gynäkologie und Ge-

<sup>7</sup> Hubenstorf: Wahrheit (1995); ders.: Medizin (1995); ders.: Kontinuität (2004); ders.: Urologie (2011).

<sup>8</sup> Hubenstorf: Medizinische Fakultät (1989), S. 240. Tabelle 1: Entlassungen und Personalentwicklung an der Medizinischen Fakultät der Universität Wien 1938–1945. Zur Wiener Medizin im Nationalsozialismus vgl. grundlegend die Arbeiten von Hubenstorf.

<sup>9</sup> Frobenius: Hitschmann und Adler (1990), S. 84 f.

<sup>10</sup> Biografische Angaben zu Bernhard Aschner, Robert Joachimovitz, Heinrich Kahr, Hans Heidler, Ludwig Adler, Isidor Fischer, Josef Novak, Josef Schiffmann, Oskar Frankl, Emanuel Klawen und Robert Köhler vgl. Bauer-Merinsky: Auswirkungen (1980); Vertrieben 1938 (online); Gedenkbuch (online).

<sup>11</sup> Latzko war Präsident des Medical Circle in New York, einer Emigrantengründung, die sich als Fortführung der Gesellschaft der Ärzte in Wien verstand, Hubenstorf: Medizin (1995), S. 16; Tragl: Krankenanstalten (2007), S. 230, 418; Kreienberg; Ludwig: 125 Jahre (2011), S. 182, 394 f., 397.

<sup>12</sup> Lichtenegger: Vorgeschichte (2004), S. 66.



Abb. 8.2 Hans Zacherl (1889–1968), Klinikvorstand der Grazer UFK, 1938 in den Ruhestand versetzt (Quelle: Bildarchiv der Medizinischen Universität Wien).

burtshilfe betraf es in der Gruppe der Professoren und Privatdozenten zwei von fünf. Schon im Mai verlor der a.o. tit. Prof. Alfons Mahnert (1892–1962), ein politisch weit rechts stehender Deutschnationaler, die Lehrbefugnis. Sein hauptsächlichliches „Vergehen“ bestand darin, dass seine erste verstorbene und seine zweite Ehefrau (von der er bereits seit 1932 geschieden war) nach der Klassifizierung des „Blutschutzgesetzes“ „jüdische Mischlinge ersten und zweiten Grades“ gewesen waren.<sup>13</sup> Zum 1. September 1938 wurde der christlich-soziale Klinikvorstand Hans Zacherl (1889–1968, Abbildung 8.2) aus politischen Gründen in den Ruhestand versetzt.<sup>14</sup> Er war erst im November 1935 auf die Grazer Lehrkanzel berufen worden und kam aus Innsbruck, wo er neben seinem Hauptberuf als Lehrstuhlinhaber und Vorstand der Universitätsfrauenklinik Dienststellenleiter der Vaterländischen Front (VF) an der Universität gewesen ist.<sup>15</sup>

<sup>13</sup> Scheiblechner: Kurzbiographien (2002), S. 160 f.; Lichtenegger: Vorgeschichte (2004), S. 65.

<sup>14</sup> Scheiblechner: Kurzbiographien (2002), S. 279.

<sup>15</sup> Die VF, eine Gründung des austrofaschistischen christlich-sozialen Ständestaates, suchte in „berufständischen Organisationsabteilungen“ alle Beschäftigten zu erfassen, darunter in den „Dienststellenorganisationen“, die am weitesten ausgebaut waren, alle öffentlichen Bediensteten durch nahegelegte (Zwangs-)Mitgliedschaft. Vgl. Kriechbaumer: Österreich (2005), S. 47.

Keinen Wechsel der Vorstände gab es 1938 in der II. Wiener UFK mit Wilhelm Weibel (1876–1945) und in Innsbruck. Weibel ging 1942 in den Ruhestand. Die Innsbrucker UFK leitete seit 1936 Isidor Alfred Amreich (1885–1972), der bereits 1934 in die NSDAP eingetreten und somit illegales Mitglied der NSDAP gewesen ist. 1938 wurde er außerdem Angehöriger der SS.<sup>16</sup> Auch an den Landesfrauenkliniken und Hebammenlehranstalten in Salzburg, Klagenfurt und Linz ging es 1938 ohne Wechsel ab. Oskar Nebesky (1873–1968), der die Salzburger Landesfrauenklinik und Hebammenschule seit 1924 leitete, schied 1939 aus Altersgründen aus. In Klagenfurt überdauerte Viktor Hiess (1886–1960) mit seiner Amtszeit von 1923 bis 1953 die erste Republik, den Austrofaschismus und das „Dritte Reich“. Franz Ertl (1879–1941) stand der Landesfrauenklinik und Hebammenlehranstalt in Linz von 1923 bis 1941 vor. Über die politischen Orientierungen von Weibel, Nebesky, Hiess und Ertl ist bisher wenig oder nichts bekannt.

Jenseits der Verfolgung traf der politische „Umbruch“ auf Professoren, Dozenten, Assistenten und Hilfsärzte, die sich als illegale Nationalsozialisten in vielen Fällen bereits seit Jahren für den „Anschluss“ eingesetzt hatten. (Die NSDAP war im Juni 1933 nach blutigen Attentaten in Österreich verboten worden.) Hier einige Streiflichter aus Graz.<sup>17</sup> Überliefert ist eine Aussage des Sekundärarztes Dr. Mooslechner aus dem Jahr 1936, die er zu Prof. Zacherl im Kreißaal getan habe, dass 99% aller Ärzte an der Klinik Nazis seien.<sup>18</sup> Das stimmt zwar numerisch nicht, doch der Tendenz nach, und dazu passt eine Erklärung von Dozent Erich Engelhart (1904–1962), er habe sich „mit anderen Assistenten an der Klinik [...] bemüht, dass freigewordene Stellen an der Frauenklinik in Graz durch nationalsozialistische Ärzte besetzt worden sind“.<sup>19</sup>

Die späteren Assistenten Walter Pöschl (1913–1996), Karl Tritthart (1905–1974) und Erich Stadler (1911–1980) waren während ihrer Studentenzzeit

<sup>16</sup> Czech: Zwangsarbeit (2004), S. 276.

<sup>17</sup> Die anderen österreichischen Frauenkliniken sind in dieser Hinsicht noch kaum erforscht.

<sup>18</sup> BA (ehem. BDC) OPG Häusler, Herbert. Ludwig Mooslechner war Mitglied der Studentenverbindung Carolina im CV (Cartellverband Katholischer Studentenverbindungen). 1938 aus dem LKH entlassen und seitdem als Arzt in Schwanberg (Weststeiermark) niedergelassen, wurde er im April 1945 zusammen mit 16 Männern und Frauen der Widerstandsgruppe Schwanberg ermordet. Wachs: Kampfgruppe (1968), S. 39 f.

<sup>19</sup> Scheiblechner: Kurzbiographien (2002), S. 38.

illegale nationalsozialistische Aktivisten; am Landeskrankenhaus (LKH), in das die Grazer Universitätskliniken integriert waren, hatte eine illegale NS-Ärztegruppe existiert, in der mindestens vier Assistenten der Frauenklinik Mitglied gewesen sind. Über die „Zeit des Umschwunges“ schrieb Assistent Herbert Häusler (1905–1986) in einem Fragebogen, er sei „immer, wenn es der klinische Dienst erlaubte, mit den anderen Ärzten des Spitals bei Aufmärschen und Fackelzügen“<sup>20</sup> gewesen. Hierbei handelte es sich um fast tägliche Massendemonstrationen der Nationalsozialisten und ihrer Anhänger/innen, denen die austrofaschistische Regierung kaum mehr Herr wurde.<sup>21</sup>

Diese Grazer Skizze möge abgerundet werden durch ein Bekenntnis des Privatdozenten für Geburtshilfe und Gynäkologie Walter Schauenstein (1870–1943), das er als Präsident der Steiermärkischen Ärztekammer im August 1938 abgab. Er schloss die letzte Sitzung vor ihrer Auflösung mit den Worten, dass „dieser Kammer vom ersten bis zum letzten Tag seiner Geschäftsführung nur Nationalsozialisten angehörten“.<sup>22</sup> Das war von 1932 bis 1938. Es folgte die von den steirischen Ärztefunktionären freudig begrüßte „Eingliederung“ in die Reichsärztekammer.

## Gynäkologie und die nationalsozialistische Bevölkerungs- und Rassenpolitik: Zwangssterilisationen und forcierte Abtreibungen

Anders als bei den „Nürnberger Rassengesetzen“, die bereits wenige Wochen nach dem „Anschluss“ im Mai 1938 in der „Ostmark“ eingeführt worden waren und die gesetzliche Basis für die zunehmende Entrechtung der österreichischen Juden bildeten, verzögerte sich die Übernahme des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN) in Österreich um mehr als eineinhalb Jahre. Zwar sollten die Landeshauptmannschaften schon Ende 1938 die Namen von Ärzten nach Wien melden, die „sowohl in fachlicher als auch in weltanschaulicher Hinsicht die Gewähr für eine den Intentionen des Gesetzes völlig entsprechende Eignung“<sup>23</sup> als Operateure boten. Doch scheiterte die schnelle Rechtsangleichung an einem bereits lange schwe-

lenden Streit zwischen Staat und Partei im „Altreich“, der in der Forderung der Parteiführung nach einer Änderung des Sterilisationsgesetzes gipfelte, ohne die das GzVeN in der „Ostmark“ nicht eingeführt bzw. die Verfahren nicht begonnen werden sollten.<sup>24</sup> Langwierige Verhandlungen führten erst im Spätjahr 1939 zu einer Einigung. Das GzVeN wurde schließlich zusammen mit dem „Ehegesundheitsgesetz“ im November 1939 eingeführt und trat mit Jahresbeginn 1940 – wegen des Krieges nur mehr eingeschränkt auf „fortpflanzungsgefährliche Fälle“ – in Kraft.<sup>25</sup>

Auch Bestimmungen über Schwangerschaftsabbrüche aus eugenischen und gesundheitlichen Gründen waren im GzVeN geregelt. Im Unterschied zum „Altreich“ war in Österreich die Partei an den Sterilisationsverfahren zu beteiligen. Jeder von den Amtsärzten vorbereitete Antrag auf Zwangssterilisation musste vor Abgabe an das Erbgesundheitsgericht vom Gauleiter genehmigt werden. In Deutschland war das nur der Fall, wenn Parteigenossen betroffen waren. Unbekannt ist, ob und wie viele Sterilisationen in Österreich auf diese Art unterbunden wurden.

Die Entscheidung über die Zwangssterilisation war ein arbeitsteiliger Prozess. Der Beschluss zur Sterilisation aufgrund einer der im GzVeN bestimmten Diagnosen war Sache der „Erbgesundheitsrichter“,<sup>26</sup> die Durchführung der „Unfruchtbarmachung“ Aufgabe der namentlich dazu ermächtigten Operateure (oder Röntgenärzte). Zweifel oder Kritik an der „erbbiologischen“ Diagnose standen den Gynäkologen nicht zu, wohl aber die Überprüfung der Fruchtbarkeit<sup>27</sup> und die eigenständige Entscheidung über die Operationsfähigkeit der Patientin vor dem chirurgischen Eingriff. Allein das Faktum, die Sterilisation gegen den Willen der Frau durchzuführen, wäre eine medizinisch

<sup>20</sup> BA (ehem. BDC) PK Häusler, Herbert 16.1.05.

<sup>21</sup> Staudinger: Entwicklung (1988).

<sup>22</sup> Egglmaier: Ärztekammer (1993), S. 59.

<sup>23</sup> StLA LReg 200 E 1/1941.

<sup>24</sup> Zu den Auseinandersetzungen vgl. Bock: Zwangssterilisation (1986), S. 339–351.

<sup>25</sup> Vgl. Spring: Krieg (2009), S. 70–73. Das Ehegesundheitsgesetz bestimmte eugenische und gesundheitliche Eheverbote, vgl. Czarnowski: Eheheignung (2007).

<sup>26</sup> Zur nationalsozialistischen Erbgesundheitsgerichtsbarkeit allgemein und den Diagnosen des GzVeN vgl. den Beitrag von Ley in diesem Band sowie für die „Ostmark“ Spring: Krieg (2009); Goldberger: NS-Gesundheitspolitik (2004), S. 145–170; Poier: Umsetzung (2004), S. 202–214.

<sup>27</sup> Gynäkologen wurden in einigen Fällen bereits vom Gericht als Gutachter zur Beurteilung der „Fortpflanzungsgefährlichkeit“ herangezogen. Eine diagnostizierte Infertilität konnte den Zwangseingriff verhindern, vgl. Spring: Krieg (2009), S. 201, 207 f.

begründete Kontraindikation gewesen. (Und in der Tat ist ein nicht geringer Teil der relativ hohen Zahl der Todesfälle bei den Frauen darauf zurückzuführen.) Die Probleme des Umgangs mit widerspenstigen Patientinnen und Gefahren etwa eines „Narkoseüberfalls“ wurden anfangs auf Gynäkologensammlungen debattiert, aber praktisch in der Regel zugunsten des Staates und gegen die Patientinnen gelöst. Dies geschah unter Aufbietung der „ärztlichen Autorität“, und wenn das nichts nützte, durch Überrumpelung, Täuschung und Gewalt.<sup>28</sup> Die Zahl der Todesfälle sollte hingegen dadurch reduziert werden, dass bei Inoperabilität für Frauen über 38 Jahren die Zwangssterilisation durch Röntgenstrahlen vorgesehen war; in jüngeren Jahren war hierzu die Einwilligung der Betroffenen einzuholen. De facto stellte die „Röntgensterilisation“ eine Kastration dar mit eingreifenden physischen und psychischen Folgen. In der Grazer UFK wurde eine 22-jährige gehörlose Frau dieser Prozedur unterzogen. Dass sie ihre Einwilligung gegeben hat, ist wenig wahrscheinlich. Die meisten Sterilisationen waren chirurgische Eingriffe.

In österreichischen Spitälern wurden zwischen 1940 und 1945 – so die Schätzungen – etwa 6000 Zwangssterilisationen nach dem GzVeN an Männern und Frauen durchgeführt. Die Überlieferungen sind unvollständig oder noch nicht untersucht. Bisher ist Folgendes bekannt:<sup>29</sup> In den noch vorhandenen Akten des Wiener Erbgesundheitsgerichts und des Erbgesundheitsobergerichts Wien sind 1203 Beschlüsse zur Zwangssterilisation nachweisbar; davon fanden 62 Eingriffe in der I. Wiener UFK bis März 1942 statt. Wie viele Patientinnen in der I. UFK bis Kriegsende und wie viele in der II. Wiener UFK insgesamt zwangssterilisiert wurden, ist noch nicht bekannt. Auch Ärzte weiterer Wiener Krankenhäuser waren ermächtigte Operateure.<sup>30</sup>

In den Standesprotokollen für die UFK Graz konnte die Autorin dieses Beitrags 114 Zwangssterilisationen identifizieren; mindestens acht davon waren mit einem Schwangerschaftsabbruch verbunden. Zwischen 1940 und 1942 wurden in Tirol und Vorarlberg 112 Frauen und 126 Männer zwangssterilisiert, sechs Eingriffe sind für die UFK

Innsbruck belegt. Von den geschätzten 400 Sterilisationen insgesamt in Tirol und Vorarlberg sollen die meisten in Innsbruck und Bregenz stattgefunden haben. Für das Salzburger Landeskrankenhaus ist die Zahl von 30 Eingriffen an Männern und Frauen bekannt. Die Zahlen für Kärnten sind unbekannt. Im Reichsgau Oberdonau (Oberösterreich) wird eine Gesamtzahl von etwa 1000 Eingriffen an Männern und Frauen angenommen. Orte der Durchführung waren hier ebenso wie im Reichsgau Niederdonau (Niederösterreich) und in der Steiermark nicht nur die Landesfrauen- bzw. die Universitätsfrauenklinik(en), sondern auch fast jedes kleinere und mittlere Landeskrankenhaus. In den kleineren Spitälern operierten – wie in Deutschland – zumeist Chirurgen und nicht Gynäkologen.

In den letzten beiden Kriegsjahren überwogen die Abtreibungen an Zwangsarbeiterinnen die Zahl der Zwangssterilisationen bei weitem. Kurz nach Erlass der „Verordnung zum Schutz von Ehe, Familie und Mutterschaft“ im März 1943, welche u. a. die Todesstrafe für Lohn- oder mehrfache Abtreibung ohne Gegenleistung an „deutschen“ Frauen einführt und in nachgeordneten Erlassen den Schwangerschaftsabbruch an nichtdeutschen Frauen von der Bestrafung ausnimmt, organisierte „Reichsgesundheitsführer“ Dr. Leonardo Conti (1900–1945) im Einvernehmen mit Himmler als „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ Abtreibungen an „Ostarbeiterinnen“ in großem Maßstab. Zuständig für die Genehmigung wurden die „Gutachterstellen für Schwangerschaftsunterbrechung aus gesundheitlichen Gründen“ der Reichsärztekammer, die auch im Falle medizinisch indizierter Eingriffe an „deutschen“ Frauen tätig wurden. Doch urteilten sie bei Letzteren höchst restriktiv, so können wir im Fall der „Ostarbeiterinnen und Polinnen“ von Massenabtreibungen sprechen.<sup>31</sup>

Die meisten dieser „rassisch indizierten“ Schwangerschaftsabbrüche wurden in Lagern von großen Firmen und in den Durchgangslagern der Arbeitsämter vollzogen, ihre Zahl wird sich wohl nicht mehr erheben lassen. Doch fanden diese Eingriffe auch in städtischen Spitälern, kleinen und größeren „Gaukrankenhäusern“ und – soweit bis jetzt bekannt – in mindestens einer Landesfrauenklinik und in einer Universitätsfrauenklinik statt.<sup>32</sup> In Überlieferungen aus der Grazer UFK habe ich

<sup>28</sup> Vgl. Czarnowski: Volkswachstum (2008), S. 145–149.

<sup>29</sup> Zu den Krankenanstalten, Operateuren und zur Strahlenbehandlung ermächtigten Ärzten in einzelnen „Ostmark-Gauen“ vgl. Spring: Krieg (2009), S. 240–247; Goldberger: NS-Gesundheitspolitik (2004), S. 111–114; Poier: Umsetzung (2004), S. 214–220; Lechner: Unglück (2002), S. 244 f.

<sup>30</sup> Vgl. Spring: Krieg (2009), S. 236–247.

<sup>31</sup> Czarnowski: Material (2004), S. 240.

<sup>32</sup> Für die bayerischen UFK vgl. Frobenius, Ehrenmitglieder in diesem Band.



508 Schwangerschaftsabbrüche an Frauen und Mädchen aus Osteuropa identifizieren können (Abbildung 8.3). In der „Ausländerbaracke“ des Ottakringer Krankenhauses (Wilhelminen-Spital) in Wien wurden 670 Abtreibungen an Ausländerinnen durchgeführt, wie Herwig Czech dargelegt hat.<sup>33</sup> Was in den beiden Wiener Frauenkliniken diesbezüglich geschah, ist noch nicht bekannt. Für die Landesfrauenklinik in Linz stellte Gabriella Hauch über 900 eindeutige Abtreibungen anhand der Auswertung von Krankengeschichten fest.<sup>34</sup> Ob auch in den Landesfrauenkliniken in Salzburg und in Klagenfurt Schwangerschaftsabbrüche an „Ostarbeiterinnen“ verübt wurden, ist noch nicht erforscht. Für Niederösterreich lässt sich mangels Überlieferung diese Frage wohl nicht mehr beantworten.

Eine besondere Beachtung verdient die UFK in Innsbruck. Hier weigerte sich der Vorstand Siegfried Tapfer (1900–1981), Abtreibungen aus „rassischer Indikation“ an gesunden jungen Frauen vorzunehmen. Wie die Direktoren der UFK München I (Heinrich Eymer) und Tübingen (August Mayer) folgte auch Tapfer beim Schwangerschaftsabbruch an „Ostarbeiterinnen“ nicht der nationalsozialistischen Volkstumspolitik, sondern der traditionellen ärztlichen Ethik der universitären Gynäkologie. Diese erkannte nur „rein wissenschaftliche“ Indikationen für den Schwangerschaftsabbruch an – die eugenische eingeschlossen.

## Die UFK Graz: medizinische Verbrechen in einer ganz normalen Klinik

Als eine der schwerwiegendsten Folgen des „Anschlusses“ für die Gynäkologie in Österreich und vor allem für ihre Patientinnen muss die nach längerer Vakanz erfolgte politische Neubesetzung der Grazer Lehrkanzel durch den Frankfurter Oberarzt Professor Karl Ehrhardt (1895–1993) angesehen werden. Ehrhardt, NSDAP- und SS-Mitglied seit 1933, hatte sich 1931 habilitiert und war in der „scientific community“ vor allem als Hormonspezialist bekannt. Ein zweiter Forschungsschwerpunkt war die „Fetographie“. Im April 1939 wurde Ehrhardt durch Einfluss der SS von der Universi-

Nr. 410		feb. 10. 1944	
Name: Natalja,	Wohnort: bei Einpfeld 42	Beschäftigung: Landarb.	
Annahme: 26. 2. 44			
3. Intermissiv gampfen - 5. 2. 44			
Menstruation	1. u. 6. vor 6 Mon. ?		
Schwangerschaft	P. 0 ab 4		
Behandlung: 22. 4/2 Grav. III. VIII. fruchtbar li. kann keine. Orig. 3. Intermissiv 1. 1. 44 8. 1. 44			

Abb. 8.3 Ambulanzbuch UFK Graz 1944, Aufnahme zur Interruptio der schwangeren Natalja N (Quelle: Steiermärkisches Landesarchiv, Frauenklinik [Gebäuhaus] K. 118 [1944]).

tätsfrauenklinik Frankfurt am Main nach Graz berufen. Mit Ehrhardt traf ein Vertreter der operativ konservativen, in der Krebsbehandlung vorrangig auf die Strahlentherapie setzenden Erlanger-Frankfurter gynäkologischen Schule von Ludwig Seitz (1872–1961)<sup>35</sup> auf Oberärzte und Assistenten, die in der Tradition und Ausbildung der operativ aktiven Wiener Schule Ernst Wertheims (1864–1919) und Friedrich Schautas (1864–1920) standen.<sup>36</sup> Sie waren ihm als Operateure überlegen, nicht nur bei Krebsoperationen, sondern auch in der Geburtshilfe, etwa in der Anwendung der Zange.

Binnen kurzem kam es zwischen den österreichischen Assistenten (von denen drei wie Ehrhardt der SS angehörten) und ihrem neuen reichsdeutschen Chef zu erheblichen fachlichen und persönlichen Konflikten. Sie führten zunächst zu einer fa-

<sup>35</sup> Der Frankfurter Klinikchef Ludwig Seitz hatte bis 1921 die UFK Erlangen geleitet. Vgl. Kleinert: Radium-Jubiläum (1988); Frobenius: Röntgenstrahlen (2003); Frobenius, Strahlentherapie in diesem Band.

<sup>36</sup> Emil Knauer (1867–1935), über 30 Jahre lang Vorstand der Grazer UFK vor Zacherl, war ein Schüler Schautas gewesen. Vgl. Artner; Schaller: Radikaloperation (1968); Köhler: 100 Jahre (1999).

<sup>33</sup> Czech: Zwangsarbeit (2004).

<sup>34</sup> Hauch: Ostarbeiterinnen (2001); Hauch: Zwangsarbeiterinnen (2001).

kultärsinternen, schließlich Anfang des Jahres 1942 zu einer externen Untersuchung durch drei von der Wissenschaftsabteilung des Berliner Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (REM) nach Graz gesandte Ordinarien, die Ehrhardts diagnostische und operative Fähigkeiten überprüfen sowie ein Gutachten darüber abgeben sollten, ob er als Klinikchef weiterhin tragbar wäre. Unter anderem ging es dabei um die Klärung von sieben Todesfällen. Beide Untersuchungen gingen mit massiver Unterstützung der Fakultät positiv für Ehrhardt aus, während die Assistenten gemäßregelt wurden. Diese Vorfälle, verstärkt durch die Einberufung fast aller Assistenten zum Kriegsdienst, zogen eine fast vollständige Auswechslung des wissenschaftlichen Personals nach sich. Außerdem mündeten sie in spezifische medizinische Verbrechen. Ehrhardt missbrauchte eine unbekannt Anzahl von zum Schwangerschaftsabbruch eingewiesenen jungen, gesunden Frauen aus der Ukraine, Russland und Polen, indem er an ihnen bestimmte Techniken des vaginalen Operierens bei Kollumkarzinom (aus)übte: den Schuchardtschnitt, das Anlegen einer Zervixmanschette, die Präparation eines oder beider Harnleiter. Zwei Zwangsarbeiterinnen starben an Verblutungen wegen nicht entdeckter Gebärmutterzerreißen nach Einlage eines Metranoikers in die Zervix.

„Ostarbeiterinnen“ und ihre ungeborenen Kinder wurden in der Grazer UFK nicht nur Opfer politisch forcierter Schwangerschaftsabbrüche und verbrecherischer chirurgischer Eingriffe, sondern darüber hinaus Objekte klinischer Forschung in einem Ausmaß, wie es bisher für noch keine andere Universitätsfrauenklinik im „großdeutschen Reich“ bekannt geworden ist. Hinsichtlich der Vielgestaltigkeit seiner Forschungen (fetographische, pharmakologische, endokrinologische) und ihrer Gefährlichkeit für die betroffenen Patientinnen muss an erster Stelle der Klinikvorstand als Täter benannt werden. Auch der Oberarzt Franz Hoff (1909–1986) bediente sich der unfreiwilligen Patientinnen für seine Forschungsinteressen. Er nahm an fast jeder schwangeren Zwangsarbeiterin, die er operierte (das waren etwa 200), physiologische Experimente zur Motilität des Uterus vor. Doch seine Versuche waren, gemessen an denen von Ehrhardt, weit weniger eingreifend und sollen hier nicht näher dargestellt werden.<sup>37</sup> Im Folgen-

den wird es um die Experimente des Klinikchefs gehen, die er im Rahmen seines Forschungsgebiets „Fetographie“ durchführte.

Die Fetographie ist eine historisch noch kaum untersuchte Phase bzw. Technik in der Geschichte der Sichtbarmachung des Ungeborenen zwischen den ersten anatomischen Darstellungen Samuel Thomas Soemmerrings (1755–1830) aus dem Jahr 1799<sup>38</sup> und der Erfindung der Ultraschalluntersuchung der schwangeren Gebärmutter. Die Entstehung und Entwicklung der Fetographie hängt eng mit der Entdeckung der Röntgenstrahlen zusammen und deren diagnostischen Verheißungen in der Medizin. Das Röntgenverfahren wurde bald auch zur Durchdringung der Gebärmutter ausprobiert. Doch abgesehen von den Gefahren, die bereits 1907 erstmalig thematisiert wurden,<sup>39</sup> erwies sich das Röntgen schwangerer Frauen (außer in der Geburtsmedizin) als nicht sehr ergiebig. Ein Röntgenbild des Fötus war erst nach Entwicklung der kindlichen Skelettanlage zu sehen und ergab außer ersten Knochengewebsstrukturen wenig „Sichtbares“. Das änderte sich mit der Erfindung von Röntgenkontrastmitteln, die z.B. die Körperkonturen des Fötus sichtbar machten. Weltweit experimentierten Forscher und Forschergruppen an verschiedenen Tierarten und schwangeren Frauen im Wettlauf um geeignete Kontraststoffe.

Auch Ehrhardts Versuche müssen in diesen Wettlauf eingeordnet werden und wurden von der fachübergreifenden radiologischen Debatte inspiriert, wie sie etwa in der Zeitschrift „Fortschritte auf dem Gebiet der Röntgenstrahlen“ geführt wurde (in der auch er publizierte). Was Ehrhardt an dieser Methode interessierte, war nicht so sehr ihre Erprobung als diagnostisches Hilfsmittel. Er wollte vor allem „die Geheimnisse des intrauterinen Lebens“ ergründen und nahm für sich in Anspruch, als Erster röntgenologisch bewiesen zu haben, dass der Fötus im Mutterleib trinkt und atmet. Um dies experimentell nachzuweisen, verzögerte er bei Patientinnen, die wegen eines Abbruchs ihrer Schwangerschaft in der Klinik waren, den Zeitpunkt der Abtreibung um mehrere Tage und unterzog sie zunächst einmal einer Amnionpunktion. Mit einer Spritze entnahm er eine bestimmte Menge Fruchtwasser durch die Bauchdecke und injizierte auf demselben Weg die gleiche Menge des Röntgenkontrastmittels Thorotrast oder Umbrauthor in die Gebärmutter. Im Verlauf der folgenden

<sup>37</sup> Zu endokrinologischen Versuchen Ehrhardts und zu den Versuchen Hoffs vgl. Czarnowski: Material (2004), S. 259–273.

<sup>38</sup> Soemmerring (1799): Icones.

<sup>39</sup> Vgl. Frobenius, Strahlentherapie in diesem Band.

Stunden und Tage (bis zu drei Tagen und mehr) kontrollierte er durch fortgesetzte Röntgenaufnahmen, ob bzw. wie weit der „Magen-Darm-Kanal“ und die Lungen der Leibesfrucht sich verschatteten, und zog daraus seine Schlussfolgerungen. Dann entfernte er den Fötus aus dem mütterlichen Leib. Hierzu wählte er häufig für die Patientinnen eingreifendere operative Methoden als nötig, die es ihm erlaubten, den Fötus möglichst unverletzt in seinen Eihüllen zu „gewinnen“. So konnte er ihn noch lebend auch außerhalb der Gebärmutter röntgen, seine „agonalen Bewegungen und Reflexe“ „beobachten“ oder die Art seiner Atemzüge „bis zum völligen Erlöschen“ „studieren“.

Der Schwangerschaftsabbruch stand zwingend am Ende des Experiments, nicht zuletzt wegen der „gewissen Radioaktivität“ des Thoriums. Die von Ehrhardt verwendeten Kontrastmittel Thorotrast und Umbrathor waren seit 1929 im Handel und wurden vor allem in der Inneren Medizin zur Sichtbarmachung von Blutgefäßen und Organen auf dem Röntgenschirm eingesetzt. Ehrhardt nahm für sich in Anspruch, Thorotrast als Erster für die Fetographie genutzt zu haben, und fand prompt Nachahmer, aber auch Kritiker.<sup>40</sup> In die Blutbahn injiziertes Thorium wird nicht ausgeschieden, sondern lebenslang im Körper gespeichert und setzt ihn wegen der langen Halbwertszeit von 14 Milliarden Jahren unter dauernde Strahlenbelastung. In den USA warnte die Food and Drug Administration (FDA) bereits 1933 vor seiner Anwendung und auch in Europa war sie nicht unumstritten. Trotz der Warnungen wurde Thorotrast Tausenden Patienten und Patientinnen in vielen Ländern der Erde verabreicht, bis es 1949/50 wegen der möglichen tödlichen Spätfolgen (Krebs) verboten und mit den ersten epidemiologischen Thorotrast-Studien begonnen wurde.

## Patientinnen als „Material“ – Forschen an Opfern des Nationalsozialismus

Ehrhardts menschliche Forschungsobjekte<sup>41</sup> waren Anfang der 1930er Jahre – noch vor der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ und vor Erlass des GzVeN in Deutschland – sechs Patientinnen, die zum Schwangerschaftsabbruch aus vermutlich medizinischen Gründen in die Frankfurter Universitätsfrauenklinik kamen. An ihnen führte er zunächst „plazentographische“ Versuche durch: Er injizierte den Frauen vor dem Schwangerschaftsabbruch intravenös Thorotrast und konnte auf diese Weise die Plazenta auf dem Röntgenschirm sichtbar machen, nicht jedoch ihren Inhalt. Über dieses Verfahren, das er zuvor tierexperimentell erprobt hatte, fand er nach eigenen Angaben zur „Fetographie“. Seit Beginn der nationalsozialistischen Zwangssterilisationen und eugenischen Abtreibungen missbrauchte er schwangere Sterilisandinnen für seine wissenschaftlichen Interessen. So beschrieb er in seiner ersten Publikation zur Fetographie 1937 unter dem Stichwort „Versuchsanordnung“ sein Vorgehen an einer im sechsten Monat schwangeren ledigen Frau von 21 Jahren, „bei der aus eugenischen Gründen (wegen angeborenem Schwachsinn [sic, G.C.]) die Sterilisation und Interruptio durchgeführt werden sollte“. Aufbauend auf Tier- und Menschenversuchen in Graz, publizierte er 1941 im „Zentralblatt für Gynäkologie“ „Weitere Erfahrungen mit meiner Methode der intraamnialen Thoriuminjektion“. Abgedruckt waren neue Röntgenabbildungen von fünf Leibesfrüchten zwischen dem dritten und sechsten Schwangerschaftsmonat, die (bis auf eine Abbildung aus Frankfurt) eine „Auswahl aus den zahlreichen Röntgenbildern“ darstellte, die – so der Verfasser – „ich im Laufe der letzten zwei Jahre [...] erzielen konnte“.

Die ab dem Frühsommer 1943 zur Abtreibung aus rassenpolitischen Gründen eingewiesenen jungen Frauen aus Osteuropa erhöhten die Zahl der potentiellen und tatsächlichen Forschungsobjekte um ein Vielfaches. Dass Ehrhardt seine fetographischen Experimente an schwangeren Zwangsarbeiterinnen fortsetzte, ist aus einem privaten Notizbucheintrag des Dr. Hoff vom Januar 1944 zu erfahren: „[...] der Verbrauch von Röntgenfilmen ist enorm. (Aufnahme der Russenfeten!)“. Die Experi-

<sup>40</sup> Zwei Ärzte der UFK Würzburg, W. Reifferscheid und R. Schmiemann, „überprüften“ nur zwei Wochen nach Ehrhardts erster Veröffentlichung das Verfahren im Spätjahr 1937 an drei Patientinnen, bei denen aus medizinischer Indikation je ein Schwangerschaftsabbruch mit Sterilisation vorgenommen wurden. Aus der nachfolgenden Veröffentlichung entwickelte sich ein Prioritätenstreit mit Ehrhardt, wer nun als Erster den „atmenden Fötus“ nachgewiesen habe. Czarnowski: Material (2004), S. 254.

<sup>41</sup> Vgl. zum Folgenden mit Zitatnachweisen Czarnowski: Material (2004), S. 252–258.



mente sind außerdem bezeugt durch ein Versuchsprotokoll, welches das Kriegsende in der Schreibschublade des Klinikvorstands überdauerte, während dieser sich längst nach Bayern abgesetzt hatte.<sup>42</sup> Die in diesem Protokoll dokumentierten Versuche gehen schon allein von der Zahl der Versuchspersonen her weit über alle vorherigen hinaus. Das Protokoll umfasst den Zeitraum Januar bis Juni 1944 und enthält Aufzeichnungen über Experimente an 85 Frauen und Mädchen aus der Ukraine, Russland und Polen. 60 von ihnen waren zwischen 18 und 23 Jahre alt und 63 zum ersten Mal schwanger. Knapp zwei Drittel waren schon über den vierten Monat hinaus, vier bereits im achten Monat ihrer Schwangerschaft.

Die Aufzeichnungen lassen erkennen, dass Ehrhardt hier zwei verschiedene Versuchsreihen miteinander verband und gleichzeitig durchführte, zum einen fetographische Experimente, zum anderen pharmakologische Versuche zur nichtoperativen Abtreibung in mittleren und späten Phasen der Schwangerschaft. Hierzu injizierte er den unfreiwilligen Patientinnen durch die Bauchdecke (bei einigen zervikal) Sulfonamide, Morphinpräparate, Scopolamin, Evipan, Stilbene, Novocain-Adrenalin, Gynergen, Kampfer und Dolantin, am häufigsten jedoch Formalin – „was in 50 Fällen ausnahmslos den intrauterinen Fruchttod zur Folge hatte“, wie er im Frühjahr 1944 seinen Kollegen von der Fakultät und anderen Ärzten auf einer Sitzung der Medizinischen Gesellschaft Steiermark vortrug. Ob zur Sprache kam, an wem er diese Eingriffe vollzog, ist im Sitzungsprotokoll nicht vermerkt. Offenbar wurde diese Methode in der Grazer UFK auch nach Kriegsende weiterhin angewandt bei Abtreibungen an steirischen Frauen, die von Soldaten der Roten Armee vergewaltigt worden waren. Hier lassen sich einige Parallelen ziehen zu den in der Erlanger UKF an „Ostarbeiterinnen“ praktizierten Schwangerschaftsabbrüchen durch die Einspritzung von Euxyl-Seife.<sup>43</sup>

Noch in einem 1967 publizierten Buch, das „[die] künstliche Schwangerschaftsunterbrechung und [den] kriminelle[n] Abort“ behandelt, wird Ehrhardt im Abschnitt über „konservative Methoden der Schwangerschaftsunterbrechung der intrauterinen (intraamnialen) Injektionsmethoden“ aufgeführt.<sup>44</sup> Dass er im Teil des Buches über die ärztliche Kunst und nicht etwa bei den kriminellen

Aborten platziert ist, ist ein Beispiel dafür, dass die politischen und klinischen Umstände, unter denen medizinische Autoren während des Nationalsozialismus zu Ergebnissen in bestimmten Forschungsbereichen kamen, selbst in den 1960er Jahren nicht thematisiert wurden. Dem Verfasser des Buches, der um diese Zeit als Oberarzt an der Grazer UFK tätig war, dürften die Umstände bekannt gewesen sein – oder wurde darüber all die Jahre geschwiegen?

Das Protokoll Ehrhardts dokumentiert schließlich die Fortsetzung der fetographischen Versuche in großem Umfang. Ehrhardt injizierte den 85 Frauen und Mädchen nicht nur verschiedene Pharmaka zur Tötung der Leibesfrucht, sondern darüber hinaus 67 von ihnen zusätzlich Röntgenkontrastmittel; und er erhob genaue Daten über die Leibesfrüchte: Länge, Gewicht, Geschlecht. Das von ihm durch Formalin-Injektion getötete, kurz vor seiner Geburt stehende Kind der 22-jährigen Anna H. aus Kiew war 51 cm lang und wog 3000 g.

Zwischen 1937 und 1945 stellte Ehrhardt die Ergebnisse seiner fetographischen Forschungen mehreren wissenschaftlichen Gesellschaften vor und publizierte vier Aufsätze zu diesem Thema. In seinen Publikationen, die allesamt in angesehenen medizinischen Fachblättern erschienen, werden sukzessive sprachliche und reale Grenzüberschreitungen deutlich. Sie reichen im Frühjahr 1945 bis zur röntgenologischen Darstellung des lebendigen geburtsreifen Kindes vor der ärztlich eingeleiteten Totgeburt.

Konnten die ehemaligen Zwangspatientinnen aus Osteuropa nach den mehrfachen Röntgenaufnahmen und teilweise eingreifenden Operationen noch gesunde Kinder zur Welt bringen? Haben die in die Gebärmutter injizierten radioaktiven Kontrastmittel zu Krebserkrankungen geführt? Keine der von Ehrhardt missbrauchten Frauen hat beim österreichischen Versöhnungsfonds einen Antrag auf Entschädigung gestellt. Ihr Schicksal ist unbekannt.

<sup>42</sup> Vgl. zum Folgenden Czarnowski: „Russenfeten“ (2008).

<sup>43</sup> Frobenius: Abtreibungen (2004); Frobenius: Röntgenstrahlen (2003), S. 504–511.

<sup>44</sup> Heiss: Schwangerschaftsunterbrechung (1967), S. 244.

## Literatur

- Artner, Josef; Schaller, Anton: Die Wertheimsche Radikaloperation. Anfänge, Fortschritte, Ergebnisse 1898–1968. Wien 1968.
- Baader, Gerhard; Hofer, Veronika; Mayer, Thomas (Hrsg.): Eugenik in Österreich. Biopolitische Methoden und Strukturen 1900 bis 1945. Wien 2007.
- Bauer-Merinsky, Judith: Die Auswirkungen der Annexion Österreichs durch das Deutsche Reich auf die medizinische Fakultät der Universität Wien im Jahre 1938: Biographien entlassener Professoren und Dozenten. Diss. med. Wien 1980. <http://ub.meduni.wien.ac.at/blog/?p=772> (21.01.2012).
- Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik. (= Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung 48) Opladen 1986.
- Czarnowski, Gabriele: Vom „reichen Material ... einer wissenschaftlichen Arbeitsstätte“. Zum Problem mißbräuchlicher medizinischer Praktiken an der Grazer Universitäts-Frauenklinik in der Zeit des Nationalsozialismus. In: Freidl, Wolfgang; Sauer Werner (Hrsg.): NS-Wissenschaft als Vernichtungsinstrument. Rassenhygiene, Zwangssterilisation, Menschenversuche und NS-Euthanasie in der Steiermark. Wien 2004, S. 225–273.
- Czarnowski, Gabriele: Eheeignung und Ehetauglichkeit. Körpereinschreibungen im administrativen Geflecht positiver und negativer Rassenhygiene während des Nationalsozialismus. In: Baader, Gerhard; Hofer, Veronika; Mayer, Thomas (Hrsg.): Eugenik in Österreich. Biopolitische Methoden und Strukturen 1900 bis 1945. Wien 2007, S. 312–344.
- Czarnowski, Gabriele: „Das unheilbar Erkrankte aus dem Volkswachstum ausschalten“. Politische Gynäkologie an den Berliner Universitätsfrauenkliniken im Nationalsozialismus. In: Schleiermacher, Sabine; Schagen, Udo (Hrsg.): Die Charité im Dritten Reich. Die Indienstnahme der medizinischen Wissenschaft im Nationalsozialismus. Paderborn 2007, S. 133–150.
- Czarnowski, Gabriele: „Russenfeten“. Abtreibung und Forschung an schwangeren Zwangsarbeiterinnen in der Universitätsfrauenklinik Graz 1943–1945. In: VIRUS. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin 7 (2008), S. 53–67.
- Czech, Herwig: Zwangsarbeit, Medizin und „Rassenpolitik“ in Wien: Ausländische Arbeitskräfte zwischen Ausbeutung und rassistischer Verfolgung. In: Frewer, Andreas; Siedbürger, Günther (Hrsg.): Medizin und Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Einsatz und Behandlung von „Ausländern“ im Gesundheitswesen. Frankfurt/Main; New York 2004, S. 253–280.
- Eggmaier, Herbert: Ärztekammer für Steiermark 1893–1993. Graz 1993.
- Freidl, Wolfgang; Sauer Werner (Hrsg.): NS-Wissenschaft als Vernichtungsinstrument. Rassenhygiene, Zwangssterilisation, Menschenversuche und NS-Euthanasie in der Steiermark. Wien 2004.
- Frewer, Andreas; Siedbürger, Günther (Hrsg.): Medizin und Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Einsatz und Behandlung von „Ausländern“ im Gesundheitswesen. Frankfurt/Main; New York 2004.
- Frobenius, Wolfgang; Fritz Hitschmann und Ludwig Adler: Zwei Pioniere der gynäkologischen Morphologie. In: Geburtshilfe und Frauenheilkunde 50 (1990), S. 79–84.
- Frobenius, Wolfgang: Röntgenstrahlen statt Skalpell. Die Erlanger Frauenklinik und die Geschichte der Radiologie 1918–1945 (= Erlanger Forschungen Reihe B 26), Erlangen 2003.
- Frobenius, Wolfgang: Abtreibungen bei „Ostarbeiterinnen“ in Erlangen. Hochschulmediziner als Helfershelfer des NS-Regimes. In: Frewer, Andreas; Siedbürger, Günther (Hrsg.): Medizin und Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Einsatz und Behandlung von „Ausländern“ im Gesundheitswesen. Frankfurt/Main; New York 2004, S. 283–307.
- Gedenkbuch für die Opfer des Nationalsozialismus an der Universität Wien. <http://gedenkbuch.univie.ac.at>
- Goldberger, Josef: NS-Gesundheitspolitik in Oberdonau. Die administrative Konstruktion des „Minderwertes“. (= Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 1) Linz 2004.
- Hauch, Gabriella: Ostarbeiterinnen. Vergessene Frauen und ihre Kinder. In: Mayrhofer, Fritz; Schuster, Walter (Hrsg.): Nationalsozialismus in Linz (Band 2). Linz 2001, S. 1271–1310.
- Hauch, Gabriella: Zwangsarbeiterinnen und ihre Kinder: Zum Geschlecht der Zwangsarbeit. In: Rathkolb, Oliver (Hrsg.): NS-Zwangsarbeit: Der Standort Linz der Reichswerke Hermann Göring AG Berlin 1938–1945 (Band 1). Wien 2001, S. 355–448.
- Heiss, Herbert: Die künstliche Schwangerschaftsunterbrechung und der kriminelle Abort. Stuttgart 1967.
- Hubenstorf, Michael: Medizinische Fakultät. In: Heiß, Gernot; Mattl, Siegfried; Meissl, Sebastian; Sauer, Edith; Stuhlpfarrer, Karl (Hrsg.): Willfähige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938 bis 1945. (= Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 43) Wien 1989.
- Hubenstorf, Michael: „Der Wahrheit ins Auge sehen“. Die Wiener Medizin und der Nationalsozialismus – 50 Jahre danach. In: Wiener Arzt H. 5 (1995), S. 14–27.
- Hubenstorf, Michael: „Medizin ohne Menschlichkeit“. Die Wiener Medizin und der Nationalsozialismus 50 Jahre danach. In: Wiener Arzt H. 6 (1995), S. 16–30.
- Hubenstorf, Michael: Kontinuität und Bruch in der Medizingeschichte. Medizin in Österreich 1938 bis 1955. In: Stadler, Friedrich (Hrsg.): Kontinuität und Bruch 1938–1945 – 1955. Beiträge zur österreichischen Kultur- und Wissenschaftsgeschichte. (= Emigration – Exil – Kontinuität 3) Münster 2004, S. 299–332.

- Hubenstorf, Michael: Urologie und Nationalsozialismus in Österreich. In: Krischel, Matthis; Moll, Friedrich; Bellmann, Julia; Scholz, Albrecht; Schultheiss, Dirk im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Urologie (Hrsg.): Urologen im Nationalsozialismus. Zwischen Anpassung und Vertreibung. Berlin 2011, S. 139–172.
- Kleinert, Ulrike: Radium-Jubel und Röntgen-Wertheim. Gynäkologische Radiologie an der Frankfurter Universitäts-Frauenklinik von den Anfängen bis 1938. (= Frankfurter Beiträge zur Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin 8) Hildesheim 1988.
- Köhler, G.: 100 Jahre Wertheimoperation – Ernst Wertheim zwischen Mythos und Wirklichkeit. In: Zentralblatt für Gynäkologie 121 (1999), S. 121–125.
- Kreienberg, Rolf; Ludwig, Hans (Hrsg.): 125 Jahre Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe. Werte – Wissen – Wandel. Berlin; Heidelberg 2011.
- Kriechbaumer, Robert (Hrsg.): Österreich! Und Front Heil! Aus den Akten des Generalsekretariats der Vaterländischen Front. Innenansicht eines Regimes. Wien; Köln; Weimar 2005.
- Lechner, Stefan: „Deshalb bitte ich, [...] mir dieses Unglück nicht anzutun“. NS-Zwangssterilisationen. In: Steiner, Rolf; Pitscheider, Sabine (Hrsg.): Tirol und Vorarlberg in der NS-Zeit. (= Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 19) Innsbruck 2002, S. 213–249.
- Lichtenegger, Gerald: Vorgeschichte, Geschichte und Nachgeschichte des Nationalsozialismus an der Universität Graz. In: Freidl, Wolfgang; Sauer Werner (Hrsg.): NS-Wissenschaft als Vernichtungsinstrument. Rassenhygiene, Zwangssterilisation, Menschenversuche und NS-Euthanasie in der Steiermark. Wien 2004, S. 61–86.
- Löscher, Monika: „... der gesunden Vernunft nicht zuwider ...“ Katholizismus und Eugenik in Österreich vor 1938. In: Gabriel, Heinz Eberhard; Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): Vorreiter der Vernichtung? Wien; Köln; Weimar 2005, S. 219–240.
- Niedermeyer, Albert: Wahn, Wissenschaft und Wahrheit. Lebenserinnerungen eines Arztes. Innsbruck; Wien; München 1956.
- Poier, Birgit: „Erbbiologisch unerwünscht“. Die Umsetzung rassenhygienisch motivierter Gesundheits- und Sozialpolitik in der Steiermark. In: Freidl; Sauer: NS-Wissenschaft (2004), S. 177–224.
- Scheiblechner, Petra: „... politisch ist er einwandfrei...“ Kurzbiographien der an der Medizinischen Fakultät der Universität Graz in der Zeit von 1938 bis 1945 tätigen WissenschaftlerInnen. (= Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 39) Graz 2002.
- Soemmerring, Samuel Thomas: Icones embryonum humanorum. Frankfurt am Main 1799.
- Spring, Claudia Andrea: Zwischen Krieg und Euthanasie. Zwangssterilisationen in Wien 1940–1945. Wien; Köln; Weimar 2009.
- Staudinger, Eduard: Zur Entwicklung des Nationalsozialismus in Graz von seinen Anfängen bis 1938. (= Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 18/19) Graz 1988, S. 31–74.
- Tragl, Karl Heinz: Chronik der Wiener Krankenanstalten. Wien; Köln; Weimar 2007.
- Vertrieben 1938. Biographien entlassener Professoren und Dozenten der Universität Wien, Medizinische Fakultät. [http://ub.meduniwien.ac.at/blog/?ID\\_ort=9a10&ID\\_seite=666&cat=32](http://ub.meduniwien.ac.at/blog/?ID_ort=9a10&ID_seite=666&cat=32) (21.01.2012).
- Wachs, Walter: Kampfgruppe Steiermark. (= Monographien zur Zeitgeschichte. Schriftenreihe des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes) Wien 1968.
- Zimmermann, Susanne; Zimmermann, Thomas: „Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht werden...“ Zwangssterilisationen in Deutschland während der Zeit des Nationalsozialismus. In: Zentralblatt für Gynäkologie 119 (1997), S. 143–148.

## Archivalien

*Bundesarchiv Berlin (BA), ehemaliges Berlin Document Center (ehem. BDC)*

OPG Häusler, Herbert  
PK Häusler, Herbert, 16.01.1905

*Steiermärkisches Landesarchiv (StLA)*

L Reg 200 E1/1941